



Abstimmungsvorlage vom 25. September 2022

## Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz»

### Ausgangslage

Die Initiative will den Schutz der Würde der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufnehmen. Dazu soll gehören, dass Tiere nicht in «Massentierhaltung» gehalten werden. Der Bund müsste Kriterien festlegen insbesondere für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall. Weiter müsste er bezüglich der Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen zu Ernährungszwecken Vorschriften erlassen. Schliesslich verlangt die Initiative, dass bezüglich der Würde des Tieres Anforderungen festgelegt werden, die mindestens denjenigen der Bio-Suisse-Richtlinien 2018 entsprechen. Diese enthalten u.a. über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Vorgaben zur Tierhaltung und zum Auslauf sowie Höchstbestände für die Geflügelhaltung.

### Hintergrund

Die Initiative definiert «Massentierhaltung» als Tierhaltung, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird. Eine solche Tierhaltung verbietet die Tierschutzgesetzgebung jedoch bereits, unabhängig davon, wie viele Tiere gehalten werden. Eine weitere Beschränkung der Grösse der Tierhaltungen könnte für auf Tierhaltung ausgerichtete Betriebe gravierende finanzielle Einbussen zur Folge haben. Die geforderte Importregelung ist mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz nicht vereinbar und nur mit grossem administrativem Aufwand umsetzbar.

### Initiativtext

#### **Art. 80a Landwirtschaftliche Tierhaltung**

<sup>1</sup> Der Bund schützt die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Tierwürde umfasst den Anspruch, nicht in Massentierhaltung zu leben.

<sup>2</sup> Massentierhaltung bezeichnet die industrielle Tierhaltung zur möglichst effizienten Gewinnung tierischer Erzeugnisse, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird.

<sup>3</sup> Der Bund legt Kriterien insbesondere für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall fest.

<sup>4</sup> Er erlässt Vorschriften über die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen zu Ernährungszwecken, die diesem Artikel Rechnung tragen.

#### **Art. 197 Ziff. 12<sup>2</sup>, 12. Übergangsbestimmungen zu Art. 80a (Landwirtschaftliche Tierhaltung)**

<sup>1</sup> Die Ausführungsbestimmungen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung gemäss Artikel 80a können Übergangsfristen von maximal 25 Jahren vorsehen.

<sup>2</sup> Die Ausführungsgesetzgebung muss bezüglich Würde des Tiers Anforderungen festlegen, die mindestens den Anforderungen der Bio-Suisse-Richtlinien 2018<sup>3</sup> entsprechen.

<sup>3</sup> Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 80a nach dessen Annahme nicht innert drei Jahren in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

### Empfehlung

Nationalrat (106:77) und Ständerat (32:08) empfehlen die Ablehnung der Initiative.

## Argumente

<b>Pro</b> <a href="http://massentierhaltung.ch">massentierhaltung.ch</a>	<b>Kontra</b> <a href="http://massentierhaltungsinitiative-nein.ch">massentierhaltungsinitiative-nein.ch</a> <a href="#">Botschaft des Bundesrates</a>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Tierfreundliche Unterbringung und Pflege</b> Noch immer verbringen Tiere in der Landwirtschaft verbringen den Grossteil ihres Lebens auf Betonböden und haben kaum Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Initiative fordert, dass alle Tiere bedürfnisgerecht leben können. D.h. mehr Platz pro Tier, Einstreu für alle Tiere, Möglichkeiten zum Spielen und artgerechte Fütterung.</li><li>• <b>Zugang ins Freie</b> Nur 12 Prozent der Tiere haben regelmässigen Auslauf (RAUS-Programm). Die Initiative fordert für alle Tiere täglichen Zugang ins Freie. Damit sie überhaupt davon profitieren können, müssen weniger überzüchtete Rassen eingesetzt werden.</li><li>• <b>Schonende Schlachtung</b> Am Schluss ihres Lebens werden Tiere unter massivem Stress transportiert und vor der Schlachtung mit fehleranfälligen Methoden betäubt. Die Initiative fordert Schlachtmethoden, bei denen die Vermeidung von Leid oberste Priorität hat, wie z.B. durch kurze Transportwege sowie korrekten und kontrollierten Betäubungsvorgängen.</li><li>• <b>Maximale Gruppengrösse je Stall</b> Bis zu 27'000 Hühner oder 1'500 Schweine dürfen in einer Halle gehalten werden. Die Betreuung einzelner Tiere ist praktisch unmöglich. Viele sterben unbemerkt. Die Initiative fordert eine starke Reduktion der Gruppengrössen.</li><li>• <b>Importvorschriften</b> Schweizer Bäuerinnen und Bauern stehen im Wettbewerb mit ausländischen Betrieben, die sich nicht ums Tierwohl kümmern. Die Initiative fordert, dass importierte Tierprodukte den neuen Schweizer Standards entsprechen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Tierwohl in der Schweiz grossgeschrieben</b> Gemäss den Initianten bedeutet Massentierhaltung «Grossbetriebe, bei denen das Tierwohl systematisch verletzt wird». Die Tierhaltung in der Schweiz ist meist klein strukturiert, basiert auf dem wohl strengsten Tierschutzgesetz der Welt und wird umfassend kontrolliert. Es gibt keine systematische Verletzung des Tierwohls.</li><li>• <b>Angebot grösser als Nachfrage</b> Das Angebot ist heute in vielen Bereichen höher als die Nachfrage. So lassen sich z.B. nur 30% aller Mastschweine über ein Tierwohllabel mit Mehrwert verkaufen, obwohl über 60% aller Schweine in einem besonders tierfreundlichen Stall leben und nach Draussen können.</li><li>• <b>Weniger regionale Produktion, mehr Importe</b> Wir sind zur Versorgung der Bevölkerung auf umfangreiche Importe angewiesen. Diese würden sich bei einer Annahme der Initiative speziell beim Geflügelfleisch, Eiern und Schweinefleisch stark erhöhen.</li><li>• <b>Höhere Konsumentenpreise</b> Der geforderte Bio-Standard in der Tierhaltung ist mit hohen Mehrkosten in der Produktion verbunden. Tierische Lebensmittel würden sich je nach Produkt um 20 bis 40% verteuern und das Portemonnaie der Bevölkerung mit rund 1800 Franken im Jahr zusätzlich belasten. Weil sich das nicht alle leisten können/ wollen, würde der Einkaufstourismus angekurbelt.</li><li>• <b>Kein Mehrwert fürs Tierwohl im Ausland</b> Die Initiative sieht vor, dass für Importe von tierischen Produkten ebenfalls strengere Regeln gelten sollen. Das wäre eine klare Verletzung unserer WTO-Verpflichtungen. Da sich letztlich keine gleichwertigen Tierschutzvorgaben durchsetzen lassen, würde die Initiative zu steigenden Importen von tierischen Produkten aus Staaten mit tiefem Tierwohlniveau führen.</li></ul>